



„Ich krieg meinen Weinberg ned verpachtet, was muss ich'n jetzt mach'?“

„Der Nachbarweinberg wird überhaupt ned gepflegt.“

„Des schaut aber scho a weng zahnlückig aus mit den vielen verwilderten Weinbergen.“

Sie benötigen fachlich korrekte Antworten auf diese Fragen? Dann lesen Sie weiter...

Dezember 2024

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Ortsvorsteher,
sehr geehrte Gemeindemitarbeiter,

die wirtschaftliche und demografische Entwicklung der letzten Jahre haben die Strukturen im fränkischen Weinbau deutlich gewandelt. Als Folge ist die Nachfrage nach Weinbergen niedriger als das Angebot. Pachtflächen, die vor Jahren noch händeringend gesucht wurden, werden von den Pächtern zurückgegeben und können nicht neu verpachtet werden.

Weinberge, die nicht ordnungsgemäß gerodet werden und – oft aus Unkenntnis – verwildern, erschweren den aktiven Winzerinnen und Winzern das wirtschaftliche Arbeiten. In den wild wachsenden und ungepflegten Weinbergen (Drieschen) siedeln sich viele Krankheiten (z.B. Mehltau-Pilze, Reblaus, Kirschessigfliege) an und bilden einen unkontrollierbaren Infektionsherd. Dadurch können direkte Nachbarn teils starke Ertragseinbußen erleiden. Die Beseitigung der Rebstöcke aus nicht-bewirtschafteten Flächen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Auch beeinträchtigen solche Weinberge deutlich das Bild unserer Kulturlandschaft, die ein wichtiges Element in der Attraktivität für den Tourismus ist. Wohlgermerkt, wir sprechen nicht von gepflegten Biodiversitätsflächen oder Biotopen, sondern von Weinbergen, die sich selbst überlassen werden – ohne Schnitt, Pflege oder Pflanzenschutz.

Es liegt in unser aller Interesse, dass die Weinberge nicht verwildern.

Wenn Eigentümer von Weinbergen selbst nicht im Weinbau aktiv sind, fehlt leider oft die Kenntnis über den korrekten Umgang mit Flächen, die nicht mehr als Weinberge bewirtschaftet werden sollen. Gleichzeitig können wir diese Personen über unsere fachlichen Informationskanäle nicht erreichen.

Wenn es in Ihrer Gemeinde entsprechende Anfragen gibt oder Ihnen selbst Flächen bekannt sind, möchten wir Ihnen verschiedene Informationen zur Verfügung stellen. Zum einen haben wir einen allgemeinen Text verfasst, den Sie gerne in Ihrem Amtsblatt, Gemeindeblatt o.ä. veröffentlichen dürfen. Zum anderen hat die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) einen Leitfaden mit konkreten Hinweisen entwickelt. Wir möchten Sie bitten, diese, im Interesse Ihrer Gemeinden und Ihrer aktiven Winzer, an die Ihnen bekannten Eigentümer von offengelassenen Weinbergen weiterzugeben.

Der Leitfaden verdeutlicht die Notwendigkeit zum Handeln, was zu tun ist und wer einem dabei helfen kann. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat

Artur Steinmann
Präsident Fränkischer Weinbauverband e.V.

Beate Leopold
Weinbauring Franken e.V.